

## **Bestimmungen der Disziplin Schnelligkeitsübung "Löschangriff" gültig für Übungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e. V.**

### **1. Abmessungen der Übungsbahn und Aufstellungspunkte der Übungseinrichtungen- und Geräte (siehe Anlage/Zeichnung)**

Die Übungsbahn für Schnelligkeitsübungen "Löschangriff" muß eine Gesamtlänge von 95 m aufweisen und soll eine Breite von maximal 20 m haben.

### **2. Mannschaft**

Zur Mannschaft gehören sieben männliche oder sieben weibliche Angehörige einer Feuerwehr. Gemischte Mannschaften können auch starten, werden aber wie Männermannschaften gewertet. Wettkämpfer können nur in einer Mannschaft an den Start gehen. Startberechtigt sind männliche und weibliche Angehörige einer Feuerwehr ab Vollendung des 16. Lebensjahres und abgeschlossener Grundausbildung (FwDV 2/2, 70-Stunden-Lehrgang) - der Nachweis des Alters und der Grundausbildung muss vorgelegt werden.

### **3. Teilnahme/Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme hat entsprechend der Meldefrist schriftlich zu erfolgen. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt. Es wird pro Mannschaft ein Startgeld von 20,- EUR erhoben.

### **4. Vorbereitung der Schnelligkeitsübung "Löschangriff"**

Von der Mannschaft sind nach Aufruf zum Start auf einem 2,00 m x 2,00 m großen Holzpodest innerhalb von fünf Minuten folgende Geräte beliebig bereitzustellen:

<b>Anzahl</b>	<b>Geräte</b>	<b>Abmessung/Festlegung</b>
3	B- Druckschläuche	20 m lang +/- 1 m , Ø 75 mm
4	C- Druckschläuche	Mindestens 15 m lang Ø 42 mm
3	Saugschläuche ohne Schnellkupplung	1,60 m lang mit beweglicher Kupplung , Ø 110 mm, zwei davon schon gekuppelt
Oder		
2	Saugschläuche ohne Schnellkupplung	2,50 m lang mit beweglicher Kupplung, Ø 110 mm, noch nicht gekuppelt
1	Verteiler C B C	Mit Kugelabsperrorganen oder Niederschraubventilen
2	C-Strahlrohre	Mit oder ohne Mundstück, max. Mundstück- bzw. Düsenweite Ø12,5 mm
2	Kupplungsschlüssel	
1	Tragkraftspritze	Genormte TS mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei acht bar
1	Saugkorb	Mit Rückschlagventil

Alle Geräte müssen der gültigen DIN/TGL und den Bestimmungen der UVV entsprechen. Manipulationen an Geräten oder Geräteteilen sind nicht erlaubt.

Außer den Saugschläuchen dürfen keine Geräte über das Podest hinausragen. Die zwei gekuppelten Sauschläuche (1,60 m) dürfen das Podest max. 1,20 m und die 2,50 m-Saugschläuche max. 0,50 m überragen. Die Druckschläuche können beliebig auf dem Podest abgelegt werden. Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren. Das Warmlaufen der TS ist nur außerhalb der Übungsbahn statthaft. Der Aufbau hat nur durch die sieben Teilnehmer und den Mannschaftsleiter zu erfolgen.

Bei Frauenmannschaften dürfen Kameraden die TS 8 um Podest tragen. Der übrige Aufbau wird von den Teilnehmerinnen und den Mannschaftsleiter durchgeführt.

Der Schiedsrichter am Podest muss 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Aufbaufrist (fünf Minuten) die Mannschaft auf die Beendigung der Vorbereitung aufmerksam machen und gleichzeitig auf Fehler hinweisen.

Nach Ablauf der Aufbaufrist müssen die Teilnehmer die Geräte verlassen und außerhalb der Übungsbahn Aufstellung nehmen. Werden Geräte nicht entsprechend der Übungsbestimmungen abgelegt, so darf die Mannschaft nicht starten und der Versuch ist ungültig.

Die Mannschaft startet geschlossen von der hinteren bzw. Seitenstartlinie. Eine Verteilung auf beide Linien ist nicht statthaft. Über Fehlstart entscheidet der Starter durch Doppelschuss oder anderweitig.

## **5. Ablauf des Löschangriffs**

Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Behälter angekuppelt sein und muss bis zum Ende des Löschangriffs an der Saugleitung angekuppelt bleiben. Er darf nicht gehalten werden, damit er nicht von der Leitung fällt. Das Nachkuppeln ist während des Löschangriffs gestattet. Die Stahlrohrführung kann beliebig sein. Körperteile, die den Erdboden berühren, dürfen nicht über die Angriffslinie hinausragen. Die gegenseitige Unterstützung der Trupps ist nicht statthaft. Der Kamerad, der die TS bedient, hat sich während des Laufes an der TS aufzuhalten.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn beide Zielbehälter gefüllt sind. Ein Nachfüllen der Wasserbehälter mit Beginn der Entnahme erfolgt nicht.

Bei der Durchführung des Löschangriffs dürfen nur die dafür vorgesehenen Geräte verwendet werden.

## **6. Bekleidung**

Einsatzbekleidung nach UVV Feuerwehr und DIN geprüft

- ⇒ Feuerwehrhelm
- ⇒ Feuerwehreinsatzbekleidung (Jacke und Hose)
- ⇒ Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- ⇒ Stiefel, Schuhe

## 7. Geräte

Sämtliche Geräte sind durch die Mannschaft selbst zu stellen. Über Ausnahmen gestellter Geräte entscheidet der Veranstalter. Für die Einsatzbereitschaft der Geräte ist die Mannschaft verantwortlich.

## 8. Wertung der Übung

Es können zwei Läufe durchgeführt werden, wobei der bessere gewertet wird.

Bei beiden Läufen müssen die gleichen Geräte verwendet werden (Ausnahme technischer Defekt).

Bei Zeitgleichheit ist die Platzierung wie folgt:

1. und 2. Platz gleiche Zeit	Zwei 1. Plätze, ein 3. Platz
2. und 3. Platz gleiche Zeit	zwei 2. Plätze, kein 3. Platz
3. und 4. Platz gleiche Zeit	zwei 3. Plätze, kein 4. Platz

Bei Zeitgleichheit des 1. Und 2. Platzes entscheiden beide Mannschaften, ob ein Stechen durchgeführt wird oder nicht.

## 9. Disqualifikation

Mannschaften werden disqualifiziert,

- ⇒ wenn zwei Fehlstarts in einem Lauf verursacht werden,
- ⇒ wegen Verstoß dieser Bestimmung oder die Gebote der Fairness,
- ⇒ bei Behinderung anderer Mannschaften bzw. Teilnehmer. Die geschädigte Mannschaft erhält ein Wiederholungslauf
- ⇒ ungebührliches Benehmen eines Kameraden/einer Kameradin oder Mannschaft gegenüber der Schiedsrichter und Veranstalter,
- ⇒ falscher Angaben über Übungsteilnehmer,
- ⇒ Verwendung eines anderen als bereits kontrollieren Gerät der Manipulation am Gerät,
- ⇒ wenn den Weisungen der Schiedsrichter/Wettkampfleitung durch Teilnehmer, Mannschaftsleiter und Betreuer keine Folge geleistet wird,
- ⇒ wo die Aufbaufrist überschritten wird,
- ⇒ bei Aufgabe der Mannschaft oder einzelner Teilnehmer
- ⇒ beim bewussten Übertreten der Angriffslinie, korrigiert der/die Teilnehmer dieses

Versehen, erfolgt keine Disqualifikation

⇒ bei Zerstörung/Beschädigung an gestellten Geräten

Disqualifikationen werden vom Bahnschiedsrichter der jeweiligen Bahn ausgesprochen und vom Hauptschiedsrichter bestätigt.

## **10. Protest**

es besteht das Recht, Protest einzulegen

⇒ bei Verstoß gegen die Übungsbestimmung

⇒ bei Bekanntgabe falscher Ergebnisse

Der Protest ist vom Mannschaftsleiter beim Bahnschiedsrichter der jeweiligen Bahn unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Laufes anzuzeigen. Der Protest ist sofort zu bearbeiten und zu entscheiden. Die Entscheidung des Hauptschiedsrichters ist endgültig.

## **11. Mannschaftsleiter**

Er ist für seine Mannschaft, einschließlich Betreuer, voll verantwortlich. Er achtet auf Disziplin seiner Mannschaft. Während der Übung darf der Mannschaftsleiter die Übungsbahn nicht betreten. Es ist nicht statthaft, dass er sich in die Bewertung der Schiedsrichter einschaltet. Nur der Mannschaftsleiter darf für seine Mannschaft gegen Wertungsentscheidungen Protest einlegen.

## **12. Übungsleiter/Schiedsrichter**

⇒ Hauptschiedsrichter

⇒ Starter

⇒ Schiedsrichter Saugleitung/Aufbau

⇒ Schiedsrichter Zeitnahme/Zielgeräte

Alle Schiedsrichter haben sich in Dienstbekleidung einzufinden.

## **13. Veranstaltungspflichten**

Zum Schutz aller Teilnehmer und Wahrung ihrer Versicherungsgrundlagen ist die Einhaltung der UVV und Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse unabdingbare Pflicht.

# Aufbau der Wettkampfbahn

"ILMTALPOKAL" der Feuerwehr Zottelstedt am 02.06.2012

